

# Stadt Klütz

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

---

**Sitzungstermin:** Montag, 10.02.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort, Raum:** Literaturhaus "Uwe Johnson", Im Thurow 14, 23948 Klütz

---

#### Anwesend

Vorsitz

Jürgen Mevius

Mitglieder

Guntram Jung

Karsten Bössow

Jens Buchholz

Niels Drochner

Hartwig Holst

Angelika Palm

Hannes Palm

Petra Rappen

Gäste

Heiner Rieger

Protokollant/in

Kathrin Dietrich

#### Abwesend

Mitglieder

Max Gagzow

entschuldigt

Lyke Engbertz

entschuldigt

Ralph Krüger

entschuldigt

Alexander Marx

entschuldigt

Arne Nölck

entschuldigt

Jörg Nölck

entschuldigt

**Gäste:**

- Herr Mahnel, PBM
- Torben Menck

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (16.12.2024)
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 8.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46  
Hier Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs BV/02/24/119
  - 8.2. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz  
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf BV/02/24/120
  - 8.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“  
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf BV/02/24/121
  - 8.4. Rahmenplan der Stadt Klütz und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45  
hier: Beschluss über den Vorentwurf BV/02/24/094
  - 8.5. Anschaffung eines neuen Toilettencounters für den Wohlenberger Strand BV/02/24/118
9. Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Bürgermeisters

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (16.12.2024)
12. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 12.1. Entscheidung in einer Personalangelegenheit (vertraulich) BV/02/25/004  
*Vorlage wird nachgereicht*
- 12.2. Entscheidung in einer Personalangelegenheit (vertraulich) PV/02/25/005  
*Vorlage anbei*
13. Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

14. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

# **Protokoll**

## **Öffentlicher Teil**

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger schlägt vor, dass der in den Ruhestand gegangene Schuster, Herr Wolfgang Bock, einen Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Klütz erhalten sollte.

Des Weiteren wird auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit des Sparkassen-Containers hingewiesen.

Der Bürger ist der Meinung, dass in der Predigerstraße ein Baumschnitt erforderlich ist.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

---

### **4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (16.12.2024)**

Herr Drochner beantragt folgende Änderung:

bei TOP 5: „.... (im HH geplant 80 T€)“ ändert in „.... (Haushaltsansatz 80 T€)“

Mit dieser Änderung wird der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung gebilligt.

---

### **5 Bericht des Wehrführers**

1. Am 20.09. „Tag der Sauberkeit“
2. Am 12.02. kommt die HFUK zur sicherheitstechnischen Überprüfung des Gerätehauses.

3. Der Brandschutzbedarfsplan müsste aktualisiert werden, um möglicherweise Fördermittel für einen Gerätewagen Logistik einzuwerben. Hintergrund ist ein noch zu erarbeitendes Hygienekonzept (Reinigung von kontaminierten Sachen etc.), mit welchem sich die FFW Klütz beim Landkreis bewerben möchte.
- 

## **6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Jugendklub nun wieder besetzt ist und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Torben Menck.

Herr Menck resümiert die Sachlage im Jugendklub und begrüßt die vor kurzem stattgefundene Einstellung einer Jugendklubleiterin. Dadurch kann gewährleistet werden, dass der Jugendklub täglich von Montag bis Freitag im Zeitraum von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr ein Angebot für die Jugendlichen zur Verfügung stellt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Ca. 30-36 Jugendliche besuchen täglich den Jugendklub. Es ist auch geplant manchmal samstags zu öffnen. Die Jugendlichen besuchen fast ausschließlich die regionale Schule in Klütz und kommen aus Klütz und den Nachbargemeinden.

---

## **7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## **8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

### **8.1 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 Hier Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**

**BV/02/24/119**

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich bei dem B-Plan 37 um die Erweiterung Kaufhaus Stoltz handelt. Beim B-Plan 46 geht es um das Nahversorgungszentrum hinter der Tankstelle.

Die Stadtvertreter schließen sich der Empfehlung dem Bau- und Hauptausschuss an. Herr Mevius verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass der Flächennutzungsplan entsprechend dem Plankonzept der Stadt Klütz geändert wird. Es werden zwei

Teilbereiche im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz betrachtet.

Der Teilbereich 1 (Voraussetzung für den B-Plan Nr. 46) wird begrenzt:

- im Norden: durch den Kreisel zwischen der L 03 und der Boltenhagener Straße,
- im Osten: durch die Ortsumgehung,
- im Süden: durch Siedlungsflächen der Stadt Klütz und ein Gebiet mit Wald,
- im Westen: durch die Boltenhagener Straße.

Der Teilbereich 2 (für den B-Plan Nr. 37) wird begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch die Boltenhagener Straße,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft.

Die Teilbereiche sind in der beigefügten Skizze dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für Flächen zur Aufstellung des B-Planes Nr. 37 und des B-Planes Nr. 46 der Stadt Klütz.
4. Mit den Vorentwürfen ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. In den Entwurfsunterlagen ist der 3. Teil der zukünftigen Umgehungsstraße vom Gewerbegebiet Klütz bis zum Kreisel Boltenhagener Straße einzuarbeiten.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu befragen.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

#### **8.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stoltz“ der Stadt Klütz**

**BV/02/24/120**

**Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf**

Die Stadtvertreter schließen sich der Empfehlung dem Bau- und Hauptausschuss an. Herr Mevius verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Planänderung:

- TEIL B – TEXT Pkt.2.2.2. streichen, Pkt.2.2.3. 2. Satz (streichen)
- Prüfen Umgrenzung Diskrepanz zwischen Beschluss und Begründung

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Osten: durch die Boltenhagener Straße,
  - im Süden: durch vorhandenen Baumbestand und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen,
  - im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigefügt.

2. Mit dem Kaufhaus Stolz ist die Stärkung des Nahversorgungszentrums an der Boltenhagener Straße vorgesehen. Der Standort der sich positiv entwickelt hat, soll weiterentwickelt werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Kaufhauses Stolz von 775 auf 1.250 qm Verkaufsfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Nahversorgungszentrums geschaffen werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz“. Das Plangebiet wird wie im Aufstellungsbeschluss bekanntgegeben begrenzt.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
8. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **„Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“**

### **Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf**

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro berichtet aus den Gesprächen mit der Raumordnung. Die Stärkung des Grundzentrums ist keine Aufgabe der Raumordnung, sondern muss von der Stadt selbst verfolgt werden.

Die Stadtvertreter schließen sich der Empfehlung dem Bau- und Hauptausschuss an. Herr Mevius verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

Planänderung:

- TEIL B – TEXT Pkt.2.2.2. entfernen, Pkt. 2.2.3. 2. Satz (streichen)
- Prüfen Umgrenzung Diskrepanz zwischen Beschluss und Begründung
- Mit dem Bauordnungsamt sind baurechtlichen Regelungen zu technische notwendigen Dachaufbauten abzustimmen.

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 46 umfasst eine Fläche von ca. 3,32 ha und wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch den Kreisverkehr zwischen L 03 und der Boltenhagener Straße
  - im Osten: durch die Ortsumgehung und Waldflächen und Flächen des Abenteuergolfparks
  - im Süden: durch die Straße „An der Festwiese“, den Schmetterlingspark und Waldflächen,
  - im Westen: durch die Boltenhagener Straße, das Auto-Center Klütz und die Tankstelle Total.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigelegt.

2. Die Planungsziele bestehen in der Vorbereitung des Nahversorgungszentrums an der Boltenhagener Straße. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Vollsortimenters, eines Discounters und einer Drogerie sind zu schaffen; ebenso die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung einer Einrichtung zur Tagespflege:
  - Neuansiedlung eines Edeka-Marktes (ca. 1.800 m<sup>2</sup> Vfl.)
  - und eines Drogeremarktes (ca. 700 m<sup>2</sup> Vfl.)
  - Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Penny-Marktes (von ca. 800 m<sup>2</sup> auf 1.000 m<sup>2</sup> Vfl.)
  - Nachnutzung des bestehenden Penny-Standortes durch eine geeignete Nutzung
  - Unterbringung einer Tagespflegeeinrichtung
  - Neubau einer Sparkassenfiliale.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 46 für das Gebiet „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“. Das Plangebiet wird wie im Aufstellungsbeschluss

bekanntgegeben begrenzt. In den Entwurfsunterlagen ist der 3. Teil der zukünftigen Umgehungsstraße vom Gewerbegebiet Klütz bis zum Kreisel Boltenhagener Straße einzuarbeiten.

6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
8. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.4 Rahmenplan der Stadt Klütz und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 45**

**BV/02/24/094**

**hier: Beschluss über den Vorentwurf**

Die Stadtvertreter schließen sich der Empfehlung dem Bau- und Hauptausschuss an. Herr Mevius verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen für die 1. Fortschreibung des Rahmenplans werden folgende Nutzungen der Fläche festgelegt.
2. Bewahrung des Freiraumes zur Sicherung der Aufenthaltsqualitäten im inneren Ortsbereich oder Maßstab bildende Bebauung zur Ergänzung eines Aufenthaltsbereiches zur Erweiterung des Marktplatzes.
3. Folgende Ziele werden dafür festgelegt: Eingeschossige Bebauung für den Rückraum oder die Variante vollständige Begrünung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **8.5 Anschaffung eines neuen Toilettencounters für den Wohlenberger Strand**

**BV/02/24/118**

Die Stadtvertreter schließen sich der vorherigen Empfehlungen der Ausschüsse an. Herr Mevius verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Kauf eines neuen Toilettencounters für den Wohlenberger Strand, der über separate Damen- und Herren-WCs und eine barrierefreie Toilette sowie Elektroanschlüsse verfügen soll.

- Variante A: Der Toilettencounter wird mit einer DIN-konformen barrierefreien Toilette ausgestattet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **9 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen**

### **Reparatur der Toilettenanlage hinter dem Amtsgebäude**

Ein Stadtvertreter weist auf den schlechten Zustand der öffentlichen Toilette hinter dem Amt hin, insbesondere die Behinderten-Toilette scheint zerstört.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Reparatur bereits angeschoben wurde. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Toilettenanlagen gegen Vandalismus versichert ist.

### **Baumschnitt**

Ein anderer Stadtvertreter weist darauf hin, dass am Weg zwischen Schloss Bothmer und Stellshagen die Baumpflege erfolgen muss.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauhof bereits mit dem Baumschnitt begonnen hat und die Arbeiten weiterführt, wenn es die Wetterlage zulässt. Der Weg wird nach Beendigung der Arbeiten wieder in Ordnung gebracht. Er wird dieses an den Bauhof weitergeben.

### **Parkraumkonzept für die Schloßstraße**

Ein Stadtvertreter fragt, ob die Einwohnerversammlung zum Parkraumkonzept schon terminiert ist.

Der Bürgermeister konstatiert, dass nun die Aufstellstandorte der Parkscheinautomaten feststehen. Die Einwohnerversammlung kann somit demnächst stattfinden, so der Bürgermeister, allerdings ist ein konkreter Termin noch nicht festgelegt worden.

### **Straßenbeleuchtung in Oberhof**

Auf der letzten Stadtvertretersitzung wurde auf eine defekte Laterne in Oberhof hingewiesen. Diese wurde zeitnah repariert, was lobend erwähnt wird. Allerdings ist eine andere Laterne (2. Laterne von oben) nun defekt. Diese müsste repariert werden.

### **Straßenschäden in Oberhof**

Eine Stadtvertreterin weist darauf hin, dass die Straße „Zur Traktorenwerkstatt“ (gegenüber Reiterhof Rudolph - vor Lange) starke Schäden hat, die dringend repariert werden müssten.

## Öffentlicher Teil

---

### **14 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

#### **TOP 12.1**

Beschlussvorlage zurückgezogen.

#### **TOP 12.2**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, eine Mitarbeiterin einzustellen.

---

### **15 Schließen der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 20:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

---

Jürgen Mevius

Schriftführung:

---

Kathrin Dietrich